

SITZUNG VOM

6. September 1993

### PROTOKOLL

der 36. Sitzung

**Datum:** Montag, 6. September 1993  
**Zeit:** 19.00 bis 20.20 Uhr  
**Ort:** Singsaal Lättenwiesen  
**Vorsitz:** Ratspräsident Franz Schneller  
**Protokoll:** Roger Würsch  
**Anwesend:** 31 Mitglieder  
Hans A. Kohler ab 19.15 Uhr  
**Abwesend:** Walter Berner (berufliche Abwesenheit)  
Florian Caprez (berufliche Abwesenheit)  
Christian Götz (berufliche Abwesenheit)  
Charles Kulli (Rekonvaleszenz)  
Bruno Tenger

#### Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 35. Sitzung vom 5. Juli 1993
3. Revision der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon auf den 1. Oktober 1993
4. Festlegung der Abwassergebühren für die Periode vom 1. Oktober 1993 bis 30. September 1994



SITZUNG VOM

6. September 1993

### 1. Mitteilungen

---

#### 1.1 Personelles

V 4.3.1

Ratspräsident Franz Schneller begrüsst Christian Grasser (NIO), welcher als Nachfolger von David Häne seine erste Gemeinderatssitzung erlebt und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit im Rat.

Ratspräsident Franz Schneller gratuliert Maya Rüegg (SP) zur Vermählung und überreicht ihr einen Blumenstrauss. Sie heisst nun neu Maya Rüegg Baumgartner.

Peter Bühler (FDP) wurde während der Sommerpause Vater. Franz Schneller gratuliert zum Stammhalter Remo.

#### 1.2 Verabschiedung David Häne

V 4.3.1

Franz Schneller verabschiedet David Häne (NIO) aus dem Rat. David Häne war während fast acht Jahren Gemeinderatsmitglied und in dieser Zeit einer der aktivsten Gemeinderäte überhaupt. Franz Schneller dankt David Häne für seine Ratstätigkeit, überreicht ihm die üblichen Geschenke und wünscht ihm viel Glück als Stadtrat.

David Häne bedankt sich für die Geschenke. Bisher hat sich die Arbeit noch nicht gross verändert. Die Arbeit macht ihm weiterhin Spass. Er hofft weiterhin auf gute Kontakte mit dem Gemeinderat.

#### 1.3 Allgemeines

V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Protokoll der 43. Bürositzung
- Offene Geschäfte Gemeinderat
- Private Gestaltungspläne, Zentrumsüberbauung, Marktplatz Ost und West, Anhörung und öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG, Schreiben des Tiefbausekretärs
- Spezialkommission Alterszentrum, weiteres Vorgehen, Information des Kommissionspräsidenten
- SR-Beschluss Nr. 225 - Vertrag mit Stadt-Anzeiger, vorsorgliche Kündigung
- SR-Beschluss Nr. 217 - Verzicht Ersatzwahl ins Wahlbüro
- SR-Beschluss Nr. 262 - Rücktritt David Häne, Ersatzwahl von Christian Grasser
- SR-Beschluss Nr. 261 - Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB-Linien, weiteres Vorgehen
- SR-Beschluss Nr. 253 - Motion Verwaltungsanalyse, Ausschluss fakultativer Referendum
- SBFZ (Schutzverband), Protokoll der 49. Delegiertenversammlung
- Traktandum Nr. 3/1993

### 2. Protokoll der 35. Sitzung vom 5. Juli 1993

---

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.



3. **Revision der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon auf den 1. Oktober 1993**

§ 2.3.1

Als Sprecher der GPK begrüsst Heinrich Schlatter die Anwesenden mit der Anrede "Liebe Stromverbraucher". Er erwähnt die Punkte der Aenderungen:

- Vereinfachung der Tarifstruktur
- Aufhebung der Zonung (Mengenrabatt)
- Einführung differenzierter Sommer- und Wintertarife
- Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif) bei allen
- Anheben der Arbeitseinsätze zugunsten niedriger Grundgebühren
- Verursachergerechte und kostendeckende Tarife
- Erlass von Rücklieferungstarifen

Die GPK-Mehrheit stimmt dem Antrag mit 4:0 Stimmen zu. An der ersten Sitzung während den Sommerferien lautete das Abstimmungsergebnis 1:1.

Heinrich Schlatter erwähnt, dass der Strom in Opfikon günstiger ist als in Wallisellen, Kloten und Zürich. Die Zahlen sind jedoch nicht ganz vergleichbar, weil die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Die Preise von Opfikon sind jedoch keine Dumpingpreise. Eine Rückweisung würde das heutige Rechnungsmodell zerstören. Die nächsten zwei Jahre werden über zukünftige Kosten Auskunft geben. Der neue Wintertarif wird sich bemerkbar machen. Die neuen Tarife sollen auf den 1. Oktober 1993 in Kraft gesetzt werden.

Christine Schärer begründet ihren GPK-Minderheitsantrag. Sie erwähnt, dass der neue Tarif auch von ihr als gut befunden wird. Ihr Rückweisungsantrag ist eine Frage des Ansatzes. Christine Schärer ist der Ansicht, dass bei diesem Geschäft einmal die Möglichkeit bestehe, nicht nur immer zu reagieren, sondern zu agieren. In der Energiepolitik könnte ein Schritt vorwärts gemacht werden, indem ein Anreiz zum Energiesparen auch über die Tarife gemacht wird. Zudem könnte die Möglichkeit geschaffen werden, Gelder in einen Spezialfonds zu legen und damit interessante, energietechnische Projekte zu subventionieren.

Ratspräsident Franz Schneller stellt fest, dass es sich beim Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, und dass somit bis zur Abstimmung über diesen Antrag nur noch über die Rückweisung diskutiert werden kann.

In der Folge entwickelt sich eine lange Diskussion über den Rückweisungsantrag. Stadtrat Hans Rosenberger geht ausführlich auf die neuen Tarife ein und erklärt die Auswirkungen, welche eine Rückweisung haben könnte. SR Hans Rosenberger beantwortet eine Frage von Dieter Schlatter (LdU) über Baukostenrechnung und Vollkostenrechnung wie folgt:

- Baukosten sind keine Tarifsache, sondern unterliegen den Bauvorschriften.
- Dem EW werden die anfallenden Kosten von der Gemeinde voll verrechnet (Pauschale nach m<sup>2</sup>, Einzelrechnungen, Pauschale von Finanzverwaltung). Im Bereich der Verrechnung von Arbeiten städtischer Mitarbeiter können in den nächsten zwei Jahren sicherlich weitere Gedanken gemacht werden.

In der Folge zeigt sich, dass sich die Votanten aus der FDP (P. Bühner, V. Perego), der SVP (E. Tellenbach), dem GV (R. Aschwanden) gegen eine Rückweisung, diejenigen der NIO (C. Grasser, A. Denzler) und der SP (M. Zwysig) für eine Rückweisung äussern.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 24:7 Stimmen abgewiesen.

Ohne weitere Diskussion wird über den Stadtrats- und GPK-Mehrheitsantrag abgestimmt. Dieser wird einstimmig angenommen.



SITZUNG VOM

6. September 1993

3. Revision der Stromtarife des Elektrizitätswerkes Opfikon auf den 1. Oktober 1993

E 2.3.1

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 29. April 1993, des Stadtrates vom 18. Mai 1993 und der GPK-Mehrheit vom 23. August 1993 sowie in Anwendung von § 49, Ziffer 2, lit. f der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Den revidierten Stromtarifen des Elektrizitätswerkes Opfikon vom 29. April 1993, umfassend Grundpreistarif, Leistungstarif, Spezialtarif und Rücklieferungstarif, wird zugestimmt.
2. Die revidierten Tarife treten auf den 1. Oktober 1993 (Beginn des neuen Veranlassungsjahres) bzw. zu Beginn der entsprechenden neuen Ableseperiode in Kraft.
3. Alle bisherigen Stromtarife vom 1. Oktober 1983, revidiert per 1. Oktober 1985, umfassend Haushalttarif, Lichttarif, Motorentarif, Wärmetarif, Niederspannungs-Sammeltarif NSM, Niederspannungs-Sammeltarif NS, Hochspannungs-Sammeltarif und Spezialtarif werden auf den gleichen Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.
4. Uebergangsbestimmungen:
  - 4.1 Sofern bei bestehenden Zähleranlagen mit Einfachtarifzählern die technischen Voraussetzungen für die Installation von Doppeltarifzählern seitens des Bezügers nicht geschaffen werden, wird der gesamte Strombezug nach den Hochtarifansätzen verrechnet.
  - 4.2 In bestehenden Mehrfamilienhäusern, in denen bisher der Strombezug der Gemeinschaftsanlagen für Licht, Kraft und Wärme getrennt gemessen wurde, wird der Verbrauch der entsprechenden Zähler summiert und der Bezug nach dem Grundpreistarif GPM verrechnet. Massgebend für den Grundpreis ist dabei der theoretisch notwendige Schmelzeinsatz einer gemeinsamen Bezügersicherung.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Werkkommission
  - Werkvorstand
  - Finanzvorstand
  - Finanzverwaltung
  - Städtische Werke
  - Abonentendienst
  - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

6. September 1993

**4. Festlegung der Abwassergebühr für die Periode vom 1. Oktober 1993 bis 30. September 1994**

K 1.C

Als Sprecher der RPK informiert Werner Erni über dieses Geschäft. Bisher wurden die Gebühren mit dem Budget bewilligt und rückwirkend in Kraft gesetzt (das hydrologische Jahr dauert von Okt. bis Sept.). Dieses Vorgehen wurde vom Bezirksrat beanstandet. Daher soll eine saubere Basis für die Zukunft geschaffen werden und diese Gebühren jeweils rechtzeitig beschlossen werden. Die RPK hat auch andere Varianten geprüft. Diese Lösung ist jedoch sinnvoll, wenn auch teuer. Bei den Behandlungen hat sich gezeigt, dass ein Wasserpreis von Fr. 5.-- pro m<sup>3</sup> für die Zukunft durchaus möglich ist. Der Kanton hat gegenwärtig eine Musterverordnung in Bearbeitung, auf welcher eine Revision der vorhandenen Verordnung aufgebaut werden soll. Daher ist eine Teilrevision zum heutigen Zeitpunkt nicht geschickt. Die Gebühr für die Periode 93/94 soll gleich bleiben wie diejenige der Periode 92/93. Die RPK beantragt einstimmig Zustimmung zu dieser Gebühr.

Stadtrat HansPeter Friess dankt Werner Erni für seine Ausführungen. Er hat keine Ergänzungen anzubringen. Eine Ueberarbeitung der bestehenden Verordnung ist angezeigt. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass für diese Ueberarbeitung die Musterverordnungen des Kantons vorliegen soll, daher wird noch ein wenig Geduld benötigt.

Valentin Perego (FDP) stellt fest, dass das Geschäft unter Zeitdruck steht. Sollte das Referendum ergriffen werden, kann der Tarif nicht auf den 1. Oktober 1993 eingeführt werden. Valentin Perego fragt sich, ob eine Befristung bis September 1994 sinnvoll ist, und was passiert, wenn per 1.10.93 der neue Tarif nicht eingeführt werden kann.

Stadtrat Hanspeter Friess erklärt, dass eine Befristung gesetzlich notwendig ist. Wie lange ein Tarif laufen soll, ist jedoch diskutabel. Der alte Tarif wird solange Gültigkeit haben, bis der neue Tarif rechtsgültig wird.

Franz Schneller lässt bewusst über dieses Geschäft abstimmen, obwohl kein anderer Antrag vorliegt. Bei der Abstimmung wird dem Tarif einstimmig zugestimmt.



SITZUNG VOM

6. September 1993

4. Festlegung der Abwassergebühr für die Periode vom  
1. Oktober 1993 bis 30. September 1994

K 1.C

### Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 13. Juli 1993 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. August 1993 sowie der heutigen Beratung -

### BESCHLIESST:

1. Die Abwassergebühr gemäss Art. 23 bis 29 der Beitrags- und Gebührenverordnung für Abwasser der Stadt Opfikon vom 2. Februar 1987 wird für die Periode vom 1. Oktober 1993 bis 30. September 1994 auf 225% der jährlichen Wasserbezugskosten (Grundgebühr und Verbrauchspreis) gemäss Tarif über die Wasserabgabe vom 10. Mai 1990 festgesetzt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Gesundheitskommission
  - Verwaltungsabteilungen



SITZUNG VOM

6. September 1993

### Schluss der Sitzung

---

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Franz Schneller macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 13. September 1993

Für richtiges Protokoll  
Der Ratssekretär:



R. Wüsch



## PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 536 -

ERTZUNG VOM

6. September 1993

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Schueler

20. 9. 93

Der 1. Vizepräsident:

F. Gagny

20. 9. 93

Der 2. Vizepräsident:

E. Kocko

15. 9. 93

